

Gemeinde Wiernsheim

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Wiernsheim“ – Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 aufgrund der §§ 1, 3 Abs. 1, 9 Abs. 1, 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Wiernsheim“ - Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt

1. <u>im Erfolgsplan</u>	EUR
1.1 auf Gesamterträge in Höhe von	738.000
1.2 auf Gesamtaufwendungen in Höhe von	951.287
1.3 auf ein Jahresergebnis in Höhe von	-213.287
2. <u>im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	735.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	734.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	-526.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6)	-524.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	803.287
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.527
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	526.760
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende (Saldo des Liquiditätsplans aus 2.7 und 2.10)	1.960

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigungen**) wird festgesetzt auf

500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

150.000 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 3 Absatz 1 und 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.04.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Enzkreis am 09.05.2023 genehmigt.¹⁾

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus.

Wiernsheim, den 16. Mai 2023

Gez.

Matthias Enz

- Bürgermeister und Werkleiter -

¹⁾ Satz entfällt, wenn der Wirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält